

## **283 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP**

# **Bericht**

## **des Ausschusses für innere Angelegenheiten**

### **über die Regierungsvorlage (268 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1992 geändert wird (Paßgesetz-Novelle 1995)**

Der gegenständliche Gesetzentwurf trägt dem Umstand Rechnung, daß die zunehmende, international organisierte Fälschungskriminalität die Einführung eines Reisepasses, der der neuesten Sicherheitstechnik entspricht, notwendig macht. Obwohl das EG-Recht keine zwingenden Normen betreffend die einheitliche Gestaltung von Reisepässen vorsieht, läßt der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Angleichung an den Europäischen Sicherheitsstandard angezeigt erscheinen. Darüber hinaus erweist es sich als notwendig, das geltende Recht, etwa beim Umgang mit personenbezogenen Daten und bei der Versagung und Entziehung von Reisepässen, anzupassen.

Die Einführung eines maschinenlesbaren und mit dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsmerkmalen versehenen gewöhnlichen Reisepasses, Dienstpasses und Diplomatenpasses, bei gleichzeitiger Verankerung der für eine automationsunterstützte Administration erforderlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und organisatorischen Konsequenzen, soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreicht werden.

Der Gesetzentwurf enthält die Ermächtigung des Bundesministers für Inneres, die Form und den Inhalt der Reisepässe und Paßersatzdokumente zu bestimmen; er enthält weiters zusätzliche Paßversagungsgründe zur Bekämpfung der Schleppertätigkeit und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, die Schaffung einer administrativen Paßdatei bei gleichzeitiger Verankerung der für das Verwenden personenbezogener Daten notwendigen datenschutzrechtlichen Regelungen sowie Übergangsbestimmungen betreffend die Weitergeltung der derzeit gültigen Reisepässe.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage (268 der Beilagen) in seiner Sitzung am 4. Juli 1995 in Verhandlung genommen.

An der sich an die Ausführung des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Severin Renoldner, Hans Helmut Moser, Herbert Scheibner und Dr. Liane Höbinger-Lehrer sowie der Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Eitem.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zur Berichterstatterin für das Haus wurde Abgeordnete Ludmilla Parfuss gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (268 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1995 07 04

**Ludmilla Parfuss**

Berichterstatterin

**Anton Leikam**

Obmannstellvertreter